

Kritik der Staatsrechtler

Staatsrechtsprofessoren erachten Asylverschärfungen als verfassungswidrig

Bundesrat Christoph Blocher betont im Abstimmungskampf um das Asyl- und das Ausländergesetz, die verschärften Bestimmungen seien verfassungs- und völkerrechtlich unbedenklich. Mehrere Staatsrechtler sehen dies anders.

Das Bundesgericht hatte im März 2005 im letzten Moment einen Verstoß gegen die Verfassung verhindert: Der Ständerat hatte bei der Revision des Asylgesetzes im Einverständnis mit Justizminister Christoph Blocher entschieden, abgewiesenen Asylbewerbern nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch die in der Verfassung garantierte minimale Nothilfe zu streichen. Die Lausanner Richter machten die Legislative im März allerdings darauf aufmerksam, dass Artikel 12 der Bundesverfassung jedem Menschen ein Recht auf Nothilfe garantiert, auch illegal Anwesenden, die sich der befohlenen Ausreise widersetzen. Blocher liebäugelte einen Moment lang öffentlich damit, die Verfassung zu ändern, um den Nothilfestopp auf diese Weise zu legitimieren. Der Nationalrat jedoch strich den umstrittenen Passus aus dem Asylgesetz und der Ständerat beharrte nicht mehr darauf.



Der in Basel lehrende Verfassungsrechtler Markus Schefer. / zvg

Seither betonen Bundesrat Blocher und seine Chefbeamten vom Bundesamt für Migration bei jeder Gelegenheit, Asyl- und Ausländergesetz seien verfassungskonform und im Einklang mit internationalen Bestimmungen. Dies bestätigt auch Blochers Bundesamt für Justiz. Der als «juristisches Gewissen der Schweiz» titulierte, inzwischen pensionierte BJ-Chef Heinrich Koller hat die Verfassungsmässigkeit anerkannt.

Zahlreiche Kritikpunkte

Mehrere Staatsrechtsprofessoren kritisieren jedoch diese Sichtweise. Der international renommierte Berner Staatsrechtler Walter Kälin hat bereits 2004 wegen der verschärften Papierlosenbestimmung die Verfassungsmässigkeit des Asylgesetzes angezweifelt. Im Verlaufe der Abstimmungskampagne haben sich mit Daniel Thürer und Jörg Paul Müller zwei weitere bekannte Staatsrechtler kritisch geäußert. Neu stellt sich auch der in Basel lehrende Verfassungsrechtler Markus Schefer gegen die Vorlagen.

Neu in Inland & Ausland:

Folgende Punkte werden kritisiert:

- **Zwangsmassnahmen:** Diese sind im Ausländergesetz verankert und betreffen Asylbewerber, die die Schweiz verlassen müssen. Neu wird die Ausschaffungshaft von 9 auf 18 Monate verlängert. Dazu kommt eine Beugehaft («Durchsetzungshaft»). Insgesamt können Ausländer, die ihre Identität nicht preisgeben wollen, während maximal zwei Jahren eingesperrt werden. Für Schefer ist das «unverhältnismässig». Zur Illustration nennt er ein Beispiel aus dem Strafrecht: «90 Prozent aller unbedingten Freiheitsstrafen dauern weniger als 6 Monate. Mit der Androhung von 18 Monaten bei der Durchsetzungshaft werden auch Asylbewerber, die keine Straftat begangen haben, wie die zehn Prozent schlimmsten Straftäter behandelt.» Er hält darum die Zwangsmassnahmen für «verfassungswidrig». Wenn jemand in Ausschaffungshaft gesetzt werde, um ihn für Missverhalten zu sanktionieren, sei dies zudem ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).
- **48-Stunden-Regel:** Wer nicht innert 48 Stunden nach der Ankunft gültige Identitätspapiere abgibt, wird grundsätzlich vom Asylverfahren ausgeschlossen. Ausnahmen sieht das Gesetz zwar vor, doch im Gegensatz zu heute wird die Beweislast umgekehrt. Ein Flüchtling muss also glaubhaft darlegen können, dass er ein Flüchtling ist. Bisher genügte schon Hinweise, damit die Behörden sein Gesuch prüften. Für Schefer kommen durch diese Regel echte Flüchtlinge unter Druck. «Wer gefoltert wurde, hat Angst vor Behörden und neigt zu inkohärenten Aussagen.» Zudem kritisiert Schefer die Rekursmöglichkeiten. Laut Gesetz kann der Antragsteller innert fünf Tagen Rekurs einlegen. «Diese Frist ist für jemand, der die Sprache nicht versteht, eingesperrt ist und das Wesen unseres Rechtsstaates nicht kennt, viel zu knapp.»
- **Sozialhilfestopp:** Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch, erhalten keine Sozialhilfe mehr. Sie können bei den Kantonen Nothilfe beantragen. In den meisten Kantonen fehlten aber die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen, kritisiert Schefer. «Nothilfe ist nicht für eine grosse Masse von Leuten vorgesehen.» Genau dies werde aber aufgrund des neuen Asylgesetzes passieren.

• **Hausdurchsuchung:** Neu kann die Unterkunft von Asylbewerbern ohne dringenden Verdacht und ohne richterliche Anordnung untersucht werden. «Der Gesetzeswortlaut liesse es sogar zu, dass die Fremdenpolizei nachts um drei ohne Gründe eine Hausdurchsuchung anordnet. Damit wird die Verfassung klar verletzt», sagt Schefer.

«Zu viel Spielraum»

Für Staatsrechtler Schefer ist klar: Die Vorlagen bergen die Gefahr, dass Verfassung oder Völkerrecht verletzt werden. «Der Handlungsspielraum für die zuständigen Beamten wird viel zu gross.»

Der Bund, Stefan Schmid [04.09.06]